

Muttenz, 24. Oktober 2020

## **Stellungnahme der *unabhängigen muttenz* (um) «Mutation Zonenvorschriften Landschaft (Windenergieanlagen)»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die *unabhängigen muttenz* beteiligen sich sehr gerne an der Vernehmlassung und nehmen wie folgt Stellung:

### **Zonenreglement Landschaft**

- Ziffer 6, Abs. 2: Zonen für öffentliche Werke und Anlagen  
Bei der Auflistung der verschiedenen Zonen ist u.E. die Zone **e) Nr. 5 Lachmatt Schiessanlage** vergessen worden.
- Ziffer 8: Spezialzone Ver- und Entsorgung  
Die Bezeichnung dieser Spezialzone ist u.E. irreführend. Es geht daraus nicht hervor, dass auf dem ganzen Gebiet dieser Spezialzone Windenergieanlagen aufgestellt werden können. Wir schlagen zwecks besserer Transparenz deshalb vor, diese Spezialzone **Ver- und Entsorgung sowie Windenergieanlagen** zu bezeichnen.

### **Zonenplan Landschaft**

- Falls die Spezialzonen im Zonenreglement Landschaft umbenannt werden, muss dies auch im Zonenplan angepasst werden.

### **Windräder**

Die Meinung über das vorgeschlagene Projekt Windenergieanlagen in der Hard sind bei den *unabhängigen muttenz* geteilt. Zwar befürworten alle prinzipiell den Umstieg auf erneuerbare Energien und begrüßen es, wenn Muttenz eine Vorbildfunktion einnehmen möchte. Das spezifische Projekt wird von den einen gutgeheissen, von anderen abgelehnt und einige sind unentschieden und haben Vorbehalte.

Bis jetzt gibt es in der Schweiz noch keine Windanlage in dieser Grösse. Trotzdem ist die zu erwartende Energieausbeute nur in der Grössenordnung eines Drittels verglichen mit anderen Anlagen in der Schweiz, was sich u.a. auch auf den Preis pro kWh auswirkt.

Auch den Abstand zur Autobahn und zum Robispielplatz (je nur ca. 70 m) sowie zum Valoragebäude (ca. 320 m), zur FH (ca. 370 m), zum Strafjustizzentrum (ca. 380 m) und zu den Wohngebieten (ca. 450 m) erachten einige als zu gering in Bezug auf Lärm, Schattenwurf, Eiswurf usw. Insbesondere die Frage nach der Lärmbelastung konnte vom Gemeinderat bisher nur ungenügend beantwortet werden, da lediglich auf die Einhaltung der Grenzwerte verwiesen wurde.

Das Gebiet, auf dem die Windräder zu stehen kämen, ist windarm und schon sehr belastet durch Bahn, Autobahn und Industrie, was einerseits als Vorteil (da kommt es nicht mehr darauf an), andererseits auch als Nachteil (noch mehr Lärm usw.) angesehen wird. Auch die Entsorgung der Rotorblätter, die aus glasfaser- und carbonfaserverstärkten Kunststoffen bestehen, ist noch nicht optimal gelöst. Zudem werden für neuere Windräder seltene Erden (Neodym) verwendet, deren Gewinnung nicht nachhaltig ist. Für viele stellt sich die Frage, ob es unter diesen Umständen sinnvoll ist, bei einer so geringen Stromausbeute, ein Risiko für die EinwohnerInnen einzugehen. Andere sind der Meinung, es sei nötig, jetzt voranzugehen.

Aus diesen Gründen können die *unabhängigen muttenz* die Zohnenplanänderung Landschaft weder gutheissen, noch ablehnen, sondern überlassen es jedem Einzelnen, wie er an der Gemeindeversammlung abstimmt.

Besten Dank und freundliche Grüsse

*unabhängige muttenz (um)*

Nicole Leu-Seiler  
Präsidentin